

**Seniorenpolitisches Gesamtkonzept
für den Landkreis
Lindau (Bodensee)**

Kurzversion für die Kommunen

Augsburg und München, im Dezember 2011
Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern
Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) &
Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Herausgeber

Landratsamt Lindau (Bodensee)
Bregenzer Str. 35
88131 Lindau (Bodensee)
Telefon: 0 83 82 / 270 - 0
Telefax: 0 83 82 / 270 - 204
E-Mail: landratsamt@landkreis-lindau.de
Internet: www.landkreis-lindau.de

Ansprechpartnerin

Landratsamt Lindau (Bodensee)
Soziales und Senioren
Frau Ingeborg Patzke
Telefon: 0 83 82 / 270 - 443
E-Mail: ingeborg.patzke@landkreis-lindau.de

**Zusammenstellung und Bearbeitung durch:
Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern**

Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung (AfA)
Spiegelstraße 4
81241 München
Telefon: 089 / 896230-44
Telefax: 089 / 896230-46
E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung,
Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung
und Statistik (SAGS)
Theodor-Heuss-Platz 1
86150 Augsburg
Telefon: 0821 / 346 298-0
Telefax: 0821 / 346 298-8
E-Mail: institut@sags-consult.de

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee)
– Kurzversion für die Kommunen –

Gliederung

Vorbemerkung	1
Einleitung	3
Handlungsfelder und Themenbereiche	13
1. Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	15
2. Handlungsfeld Wohnen zu Hause	22
3. Handlungsfeld Mobilität	23
4. Handlungsfeld Präventive Angebote	25
5. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe	27
6. Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren	28
7. Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehöriger	30
8. Handlungsfeld Angebote für besondere Zielgruppen	32
9. Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	33
10. Handlungsfeld Steuerung, Kooperationen, Koordinationsstrukturen und Vernetzung	35
11. Handlungsfeld Hospizdienste und Palliativversorgung	36
12. Handlungsfeld Betreuung und Pflege	37
Zusammenfassende Einschätzung und Ausblick	39

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee)
– Kurzversion für die Kommunen –

Vorbemerkung

Das vorliegende Seniorenpolitische Gesamtkonzept (SPGK) für den Landkreis Lindau (Bodensee) wurde insbesondere auf der Grundlage der Analyse der demographischen Entwicklung und einer Bevölkerungsprognose, einer umfangreichen Bestandserhebung von – auch offenen – Angeboten und Einrichtungen der Seniorenarbeit im Landkreis, einer Befragung in den Verwaltungen der Städte, Märkte und Gemeinden, einer Befragung der bereits im Landkreis und in den Gemeinden vorhandenen Seniorenvertreter, einer groß angelegten schriftlichen Befragung der älteren Landkreisbewohnerinnen und -bewohner ab 65 Jahren, fachlicher Beiträge der Mitglieder des Begleitgremiums und seitens der Verwaltung sowie der Erkenntnisse aus einem ganztägigen Workshop mit zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Landkreis im Juni 2010 entwickelt.

Das **Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee)** liegt **in zwei Bänden** vor: der **Hauptband** stellt die Ergebnisse der Bevölkerungsanalyse und 11 der 12 Handlungsfelder vor. Ein **zweiter Band** enthält das Handlungsfeld Pflege und Betreuung und die Pflegebedarfsplanung.

Um den Kommunen einen raschen Überblick über die Ergebnisse des Gesamtkonzeptes zu verschaffen, wurde die **hier vorliegende Kurzversion** erstellt. In dieser wird für alle 12 Handlungsfelder jeweils eine kurze Einleitung in das Thema gegeben und dann tabellarisch **diejenigen vorgeschlagenen Maßnahmen dargestellt, für die (neben anderen) auch die Gemeinden, Märkte und Städte des Landkreises Ansprechpartner sind.**

Maßnahmen die nicht im Zuständigkeitsbereich der Kommunen liegen wurden in dieser Stelle nicht aufgeführt. Bei Bedarf kann durch Lektüre im Hauptband zu einzelnen Handlungsfeldern dann nachvollzogen werden, welche Erhebungsergebnisse, Schlussfolgerungen und Erläuterungen den formulierten Maßnahmen zu Grunde liegen.

Beim Seniorenpolitischen Gesamtkonzept handelt es sich – entsprechend den Vorgaben des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) – explizit um ein Rahmenkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee), das von den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden bei der Erstellung kommunaler Konzepte aufgegriffen werden kann.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee)
– Kurzversion für die Kommunen –

Den Expertinnen und Experten im Landratsamt, im Begleitgremium, den Bürgermeister/innen und Verwaltungen der Städte und Gemeinden und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops danken wir herzlich für ihre kenntnisreichen Ratschläge und praktischen Hilfen, mit denen sie unsere Arbeit unterstützt haben.

Ebenso danken wir den vielen Akteuren unterschiedlichster Institutionen, Dienste und Einrichtungen, die im Landkreis Lindau (Bodensee) in der Seniorenarbeit tätig sind und sich durch bereitwillige Bereitstellung wichtiger Informationen an der Erarbeitung dieses Konzepts verdienstvoll beteiligt haben.

Ohne die tatkräftige Mitwirkung all dieser Personen, ihre Kenntnisse und Erfahrungen wäre das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) sicherlich nicht so detailliert, fundiert und aussagekräftig geworden. Wir hoffen, dass ihr Engagement und Interesse auch dessen Umsetzung bereichernd begleiten werden.

Einleitung

Das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene „Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (**AGSG**)“ hat ohne Zweifel weit reichende Konsequenzen für die Altenhilfe, Altenpflege und Seniorenarbeit. In Artikel 68 Abs. 1 AGSG werden Zweck und Geltungsbereich dieses Gesetzes, den es stets mitzudenken gilt, dargelegt:

„Zweck der Vorschriften dieses Teils ist es, im Freistaat Bayern eine bedarfsgerechte, leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante, teilstationäre und vollstationäre **Versorgung der Bevölkerung mit Pflegeeinrichtungen** zu gewährleisten.“ Anschließend in Absatz 2 nennt das Ausführungsgesetz die dafür Verantwortlichen und nimmt diese in die Pflicht: „Zu diesem Zweck haben die zuständigen Behörden des Freistaates Bayern, die Gemeinden, die Landkreise und die Bezirke, die Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eng und vertrauensvoll im Interesse der Pflegebedürftigen zusammenzuwirken.“ Des Weiteren wird in Absatz 3 betont: „Die Vorschriften dieses Teils gelten für alle ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeeinrichtungen im Freistaat Bayern, auf die das Elfte Buch Sozialgesetzbuch Anwendung findet.“

Dabei haben die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden lt. Artikel 71 AGSG „als zuständige Aufgabenträger die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte **Pflegedienste** im Sinn des § 71 Abs. 1 SGB XI rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Sie erfüllen dadurch eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 ist die Hinwirkungsverpflichtung bezüglich der Pflegedienste für psychisch kranke Menschen sowie von überregionalen Pflegediensten für behinderte Menschen, deren Tätigkeit mindestens den Bereich einer Region im Sinn des Bayerischen Landesplanungsgesetzes umfasst, Pflichtaufgabe der Bezirke im eigenen Wirkungskreis“.

Ebenso haben die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden „als zuständige Aufgabenträger die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte **teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege** rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Sie erfüllen dadurch eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 ist die Hinwirkungsverpflichtung bezüglich entsprechender Einrichtungen für behinderte oder psychisch kranke Menschen Pflichtaufgabe der Bezirke im eigenen Wirkungskreis“.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee)
– Kurzversion für die Kommunen –

Hinsichtlich der vollstationären Einrichtungen haben nach Artikel 73 AGSG „die Bezirke als zuständige Aufgabenträger die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass bedarfsgerechte **vollstationäre Einrichtungen** rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Sie erfüllen dadurch eine Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 ist die Hinwirkungsverpflichtung bezüglich entsprechender Einrichtungen der Altenpflege Pflichtaufgabe der Landkreise und der kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis“.

Der Artikel 69 Abs. 2 AGSG macht deutlich, dass das Gesetz auch zu einer deutlichen Aufgabenerweiterung der **Altenhilfe** geführt hat:

„Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts, das nach dem Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst“. Die bisherige Pflegebedarfsplanung ist somit – neben anderem – nur mehr ein Bestandteil der Bedarfsermittlung und des weit umfassenderen Gesamtkonzepts.

Es ist in Anbetracht dessen sicherlich nicht zu hoch gegriffen, von einem nachhaltigen **Paradigmenwechsel** zu sprechen, bei dem – über den Versorgungsaspekt deutlich hinausgehend – nunmehr die gesamte Lebenswelt der älteren Menschen mit ihren vielfältigen Facetten in den Blickwinkel genommen wird.

In der Begründung zu Artikel 69 AGSG heißt es:

„Während Art. 69 Abs. 1 AGSG unverändert dem bisherigen Art. 3 des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz (**AGPflegeVG**) entspricht, ist Abs. 2 neu. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln. Dies entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 11. November 2004 (LT-Drs. 15/1997) und trägt zur Erhaltung eines möglichst langen selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens in der eigenen Häuslichkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei“.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee)
– Kurzversion für die Kommunen –

Zielsetzung eines regionalen, integrativen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (**SPGK**) ist es somit, den **Grundsatz „Ambulant vor Stationär“** unter Einbeziehung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zukünftig konsequent umzusetzen.

Im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde auf Basis des Artikel 69 AGSG ein entsprechendes **Eckpunktepapier** mit Arbeitshilfen zur Ausarbeitung Seniorenpolitischer Gesamtkonzepte im Rahmen einer Arbeitsgruppe (Kommunale Spitzenverbände, Sozialministerium, AfA) entwickelt. Es dient als Leitfaden für die Erstellung solcher strategischer Pläne und ist vereinbarungsgemäß auch eine der zentralen Grundlagen für die Erarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für den Landkreis Lindau (Bodensee).

Mitzudenken sind in diesem Kontext aber sicherlich auch die **offiziellen Leitlinien** der bayerischen Seniorenpolitik, die wie folgt lauten¹:

- Heterogenität des Alters bedingt Differenziertheit seniorenpolitischer Lösungen;
- Potenziale des Alters erlauben und erfordern Stärkung der Eigeninitiative;
- Vorrang von Selbstbestimmung und Selbsthilfe vermeidet Unterforderung und Überversorgung;
- Qualitätsoffensive als Antwort auf verschärfte und neuartige Bedarfslagen.

„Anders als bei herkömmlichen Landesaltenplänen (bzw. Altenhilfeplänen für Landkreise) geht es (bei diesem Konzept; Anm. d. Verf.) dabei weniger um eine eher statistisch-statische Beschreibung der aktuellen oder kurzfristig-zukünftigen Versorgungssituation, sondern vielmehr um zukunfts feste, Folgen abschätzende Leitlinien und prozessorientierte Konzepte, da nur auf diese Weise der Dynamik der Entwicklung Rechnung getragen werden kann.“²

1 Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Seniorenpolitisches Konzept, München 2006, S. 25 ff.

2 Ebenda, S. 6.

Vorgehensweise und Arbeitsschritte

Bei der **Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts** für den Landkreis Lindau (Bodensee) wurden die folgenden zentralen Arbeitsschritte durchgeführt:

- Ermittlung der Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis und deren Prognose anhand der demographischen Entwicklung auf Landkreis- und Gemeindeebene;
- Umfangreiche Bestandsaufnahmen bei den Ambulanten Diensten, den Stationären Einrichtungen und den Wohlfahrts- und Sozialverbänden als Grundlage für die anschließende Fortschreibung der vorhandenen Pflegeinfrastruktur im Rahmen der Pflegebedarfsplanung. Erhebung, Feststellung und Bewertung des Bestandes im ambulanten, stationären und offenen Bereich;
- Durchführung einer Kommunalbefragung und, u. a. darauf aufbauend, eine Analyse der zahlreichen weiteren im Landkreis vorhandenen Angebote der Offenen Seniorenarbeit. Alle 19 Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises, inkl. ihrer Seniorenbeauftragten, beteiligten sich an dieser Umfrage.
- Schriftliche Befragung älterer Landkreisbewohner/innen zwecks Ermittlung der Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen der direkt Betroffenen im Gesamtkonzept. Zielgruppe war die Bevölkerung ab 65 Jahren; eine jeweils anteilig proportionale Stichprobe dieser Bevölkerungsgruppe wurde in den Kommunen gezogen. Angeschrieben wurden dann im Januar 2011 insgesamt rund 3.500 Bürger, in etwa jede sechste Person der jeweiligen Gemeinde und des gesamten Landkreises in dieser Altersgruppe. Ausgefüllt und zurückgesandt wurde der Fragebogen von rund 52 Prozent der angeschriebenen Personen, was das sehr rege Interesse der Befragten an dieser Thematik belegt³;
- Einbeziehung von örtlichen Fachleuten in die Arbeit des Begleitgremiums zum „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept“, in welchem u. a. die empirischen Ergebnisse und der Berichtsentwurf der einzelnen Handlungsfelder vorgestellt und diskutiert wurden;

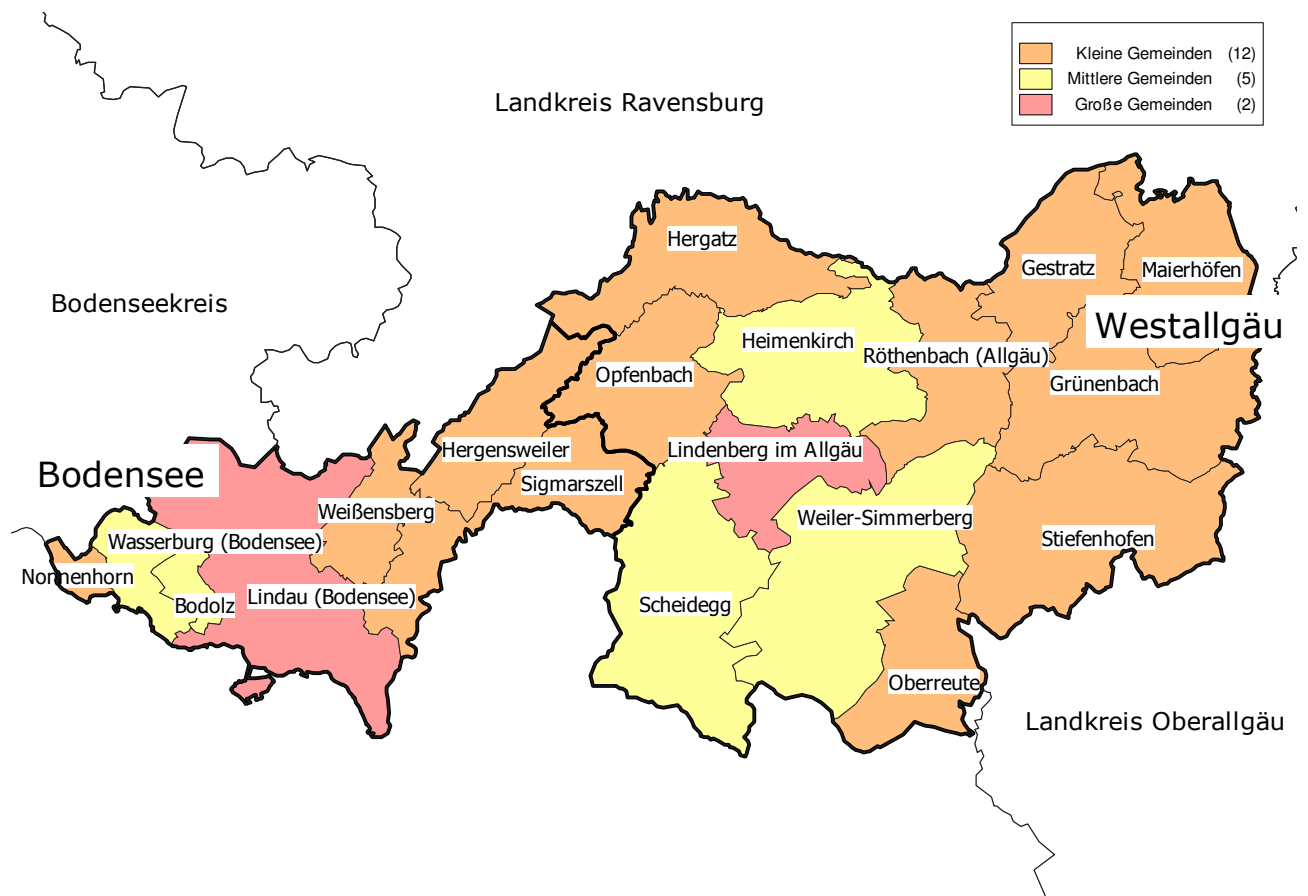
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee)

– Kurzversion für die Kommunen –

- Durchführung eines ganztägigen Workshops (Juni 2010), gefördert von der Bertelsmann Stiftung und moderiert von AfA. Teilnehmer/innen waren neben Vertretern aus der Politik und Verwaltung auch lokale Expertinnen und -experten aus der Praxis. Ziel dieser gut besuchten Veranstaltung war es insbesondere, in Arbeitskreisen für einzelne Handlungsfelder Bestandsbewertungen (Ressourcen und Defizite / Bedarfe), regionale Besonderheiten und Maßnahmvorschläge für die künftige Seniorenarbeit im Landkreis zu erarbeiten;
- Wo sinnvoll und machbar, wurden alle Ergebnisse auch nach zwei räumlichen Aufteilungen des Gesamtlandkreises analysiert und dargestellt. Dabei handelt es sich einerseits um die Aufteilung der 19 Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises in drei Gemeindegrößenklassen (siehe dazu Darstellung A-1), andererseits um die zwei Versorgungsregionen Bodensee und Westallgäu (siehe dazu Darstellung A-2).

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee)
– Kurzversion für die Kommunen –

Darstellung 1: Gemeindegroßenklassen im Landkreis Lindau (Bodensee)*)

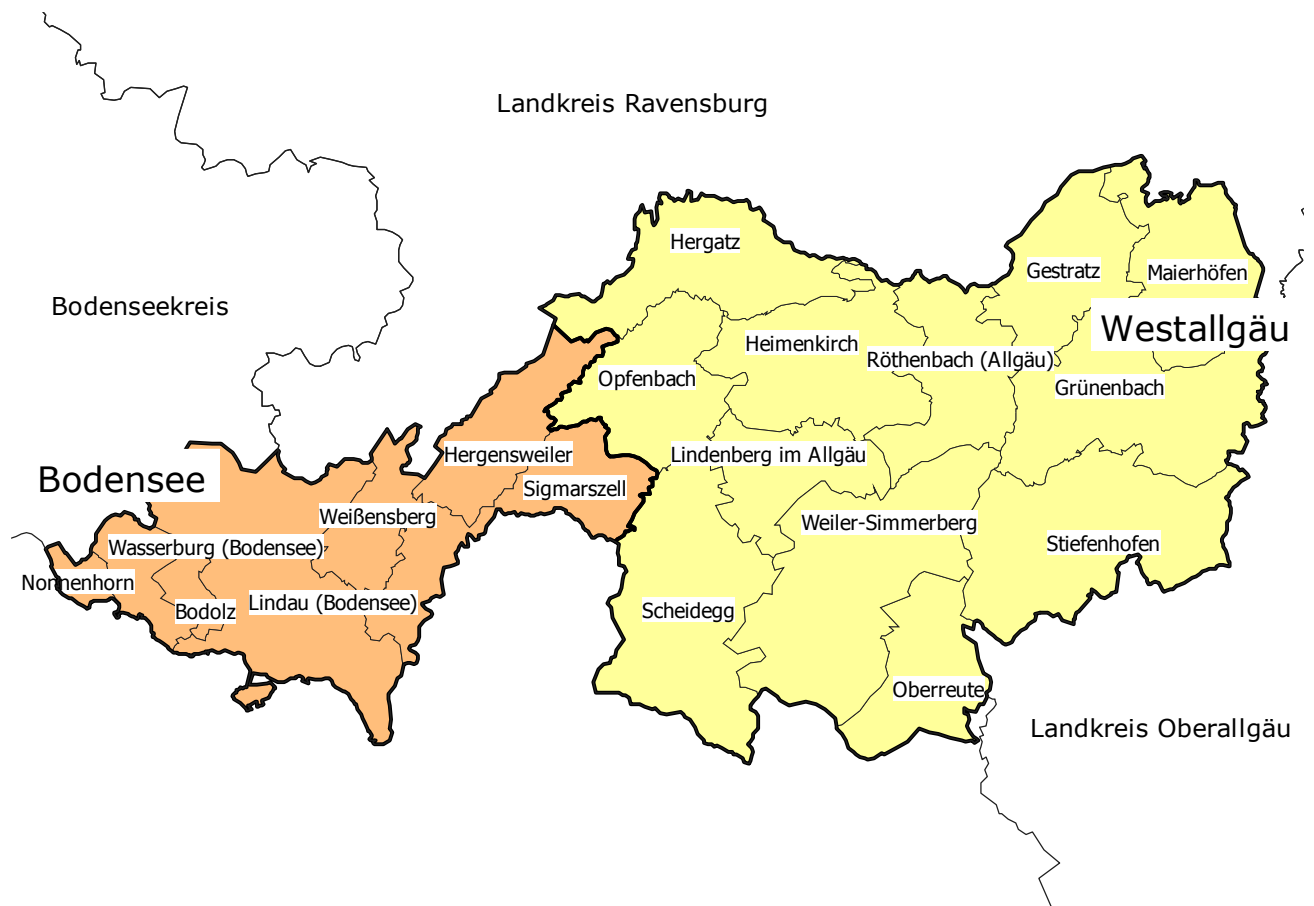


*) Kleine Gemeinden: bis unter 3.000 Einwohner; Mittlere Gemeinden: 3.000 bis unter 10.000 Einwohner; Große Gemeinden/Städte: ab 10.000 Einwohner.

Quelle: AfA / SAGS 2011

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee)
– Kurzversion für die Kommunen –

Darstellung 2: Sozialräume im Landkreis Lindau (Bodensee)



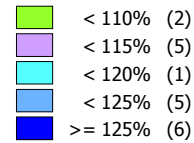
Quelle: AfA / SAGS 2011

Der Hauptband des SPGK enthält ein Kapitel zur Bevölkerungsprognose für den Landkreis. Die folgenden Darstellungen 3 und 4 zeigen, dass die Anzahl der älteren Landkreisbürger/innen überall deutlich ansteigen, der Anstieg jedoch in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich stark ausfallen wird. Darstellung 3 beschreibt die bis zum Jahr 2020 zu erwartenden Veränderungen der Anzahl der 65-Jährigen und Älteren in den einzelnen Gemeinden des Landkreises, Darstellung 4 beschreibt die Veränderung bis zum Jahr 2030.

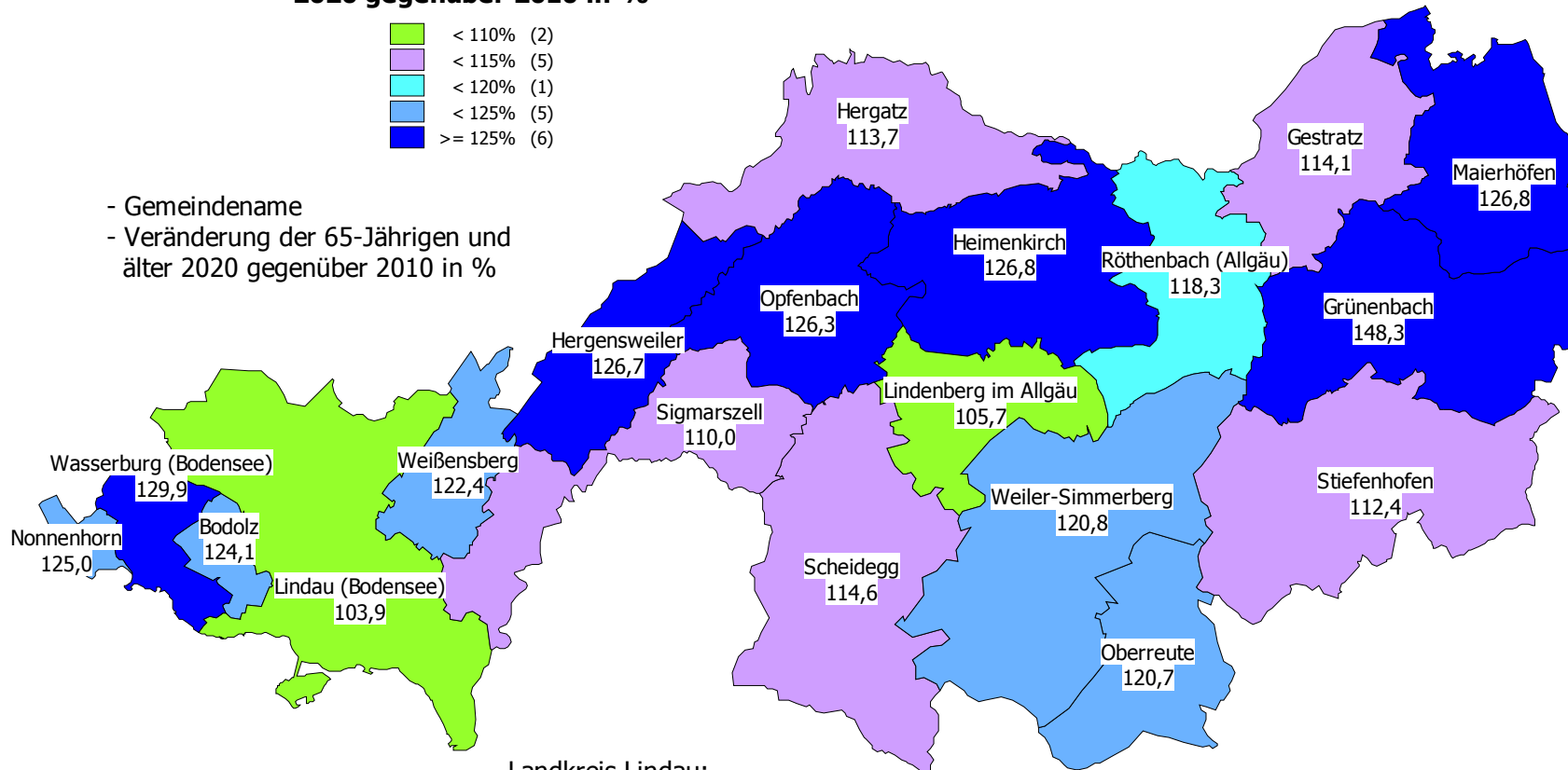
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee)
 – Kurzversion für die Kommunen –

Darstellung 3: Veränderung der Anzahl der 65- Jährigen und älter von 2010 bis 2020*); 2010=100% -

**Veränderung der 65-Jährigen und älter
 2020 gegenüber 2010 in %**



- Gemeindename
 - Veränderung der 65-Jährigen und
 älter 2020 gegenüber 2010 in %



Landkreis Lindau:
 65-Jährige und älter 2010: 16.951
 65-Jährige und älter 2020: 19.181
 Veränderung 2020 gegenüber 2010: 113,2%

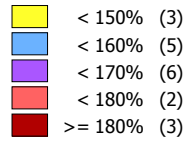
*) jeweils Jahresanfang

Quelle: AfA / SAGS 2011 auf Basis von Wanderungseinschätzungen der Gemeinden

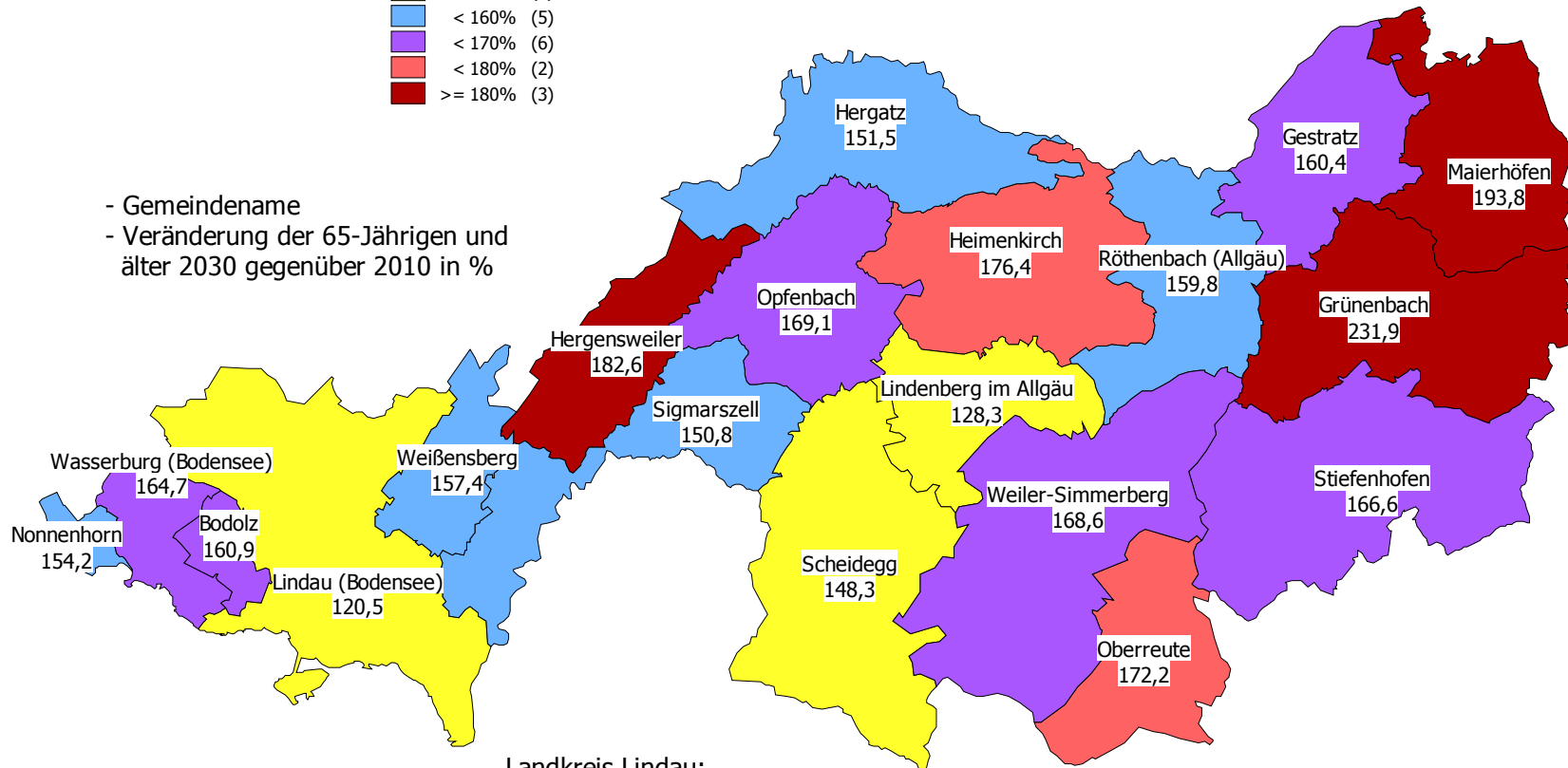
Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee)
 – Kurzversion für die Kommunen –

Darstellung 4: Veränderung der Anzahl der 65- Jährigen und älter von 2010 bis 2030 ; 2010=100% -

**Veränderung der 65-Jährigen und älter
 2030 gegenüber 2010 in %**



- Gemeindename
 - Veränderung der 65-Jährigen und
 älter 2030 gegenüber 2010 in %



Landkreis Lindau:
 65-Jährige und älter 2010: 16.951
 65-Jährige und älter 2030: 24.395
 Veränderung 2030 gegenüber 2010: 143,9%

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee)
– Kurzversion für die Kommunen –

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee)
– Kurzversion für die Kommunen –

**Handlungsfelder und
Themenbereiche**

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee)
– Kurzversion für die Kommunen –

Handlungsfeld Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Bei einer integrierten Orts- und Entwicklungsplanung gilt es heute mehr denn je, den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung zu tragen. Dabei stehen insbesondere folgende grundsätzliche Anforderungen im Vordergrund:

- Für eine „hindernisarme“ Umgebung (die letztlich allen Bürger/innen zugute kommt) sind Straßen, Wege und Plätze barrierefrei, zumindest aber barrierearm zu gestalten. Dieses Prinzip betrifft auch alle Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistern und Geschäften und muss beispielsweise auch auf Verkehrsampeln (Schaltzeiten) und andere Überquerungshilfen angewandt werden.
- Eine ortsnahe und gut erreichbare Nahversorgungsinfrastruktur, insbesondere für Güter des täglichen Bedarfs, ist zu erhalten bzw. aufzubauen. Dazu zählen auch medizinisch-therapeutische Versorgungsangebote.
- Ältere Menschen müssen die Möglichkeit haben, sich möglichst selbstständig innerhalb eines bestimmten Aktionsradius zu bewegen, auch wenn sie in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und nicht über ein eigenes Fahrzeug verfügen. Ein möglichst gut ausgebauter Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist wünschenswert, daneben wären Fahrdienste und ehrenamtlich organisierte Mitfahrmöglichkeiten sehr hilfreich. Aber auch ein gut ausgebautes Netz von Radwegen ist für Ältere eine wichtige Voraussetzung für ihre Selbstständigkeit und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben⁴.
- Nachhaltige Entwicklung durch Flächenmanagement und Innenentwicklung. Um ein lebenswertes und attraktives Arbeiten und Wohnen zu sichern, gilt es die Ortszentren zu stärken, Leerstände zu vermeiden und familien- bzw. altersgerechtes Wohnen mit kurzen Wegen zu entwickeln.

⁴ Das Handlungsfeld „Mobilität“ wird in Kapitel 3 vorgestellt.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) – Kurzversion für die Kommunen

Ansprechpartner für eine seniorenfreundliche Orts- und Entwicklungsplanung, zumal wenn es um eine barrierearme Gestaltung des öffentlichen Raumes geht, sind zunächst die kreisangehörigen Kommunen sowie – in geringerem Umfang – die Landkreisverwaltung. Den Ausführungen zum Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wurden vor allem Erkenntnisse aus der Bürgerbefragung, aus der Befragung der kreisangehörigen Kommunen (alle 19 Gemeinden haben sich an der Befragung beteiligt) und aus dem Workshop zu Grunde gelegt.

Für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept im Landkreis Lindau (Bodensee) haben wir drei zentrale Aspekte der Orts- und Entwicklungsplanung näher betrachtet. Es sind dies:

- Öffentlicher Raum und öffentlich zugängliche Gebäude;
- Nahversorgungsinfrastruktur;
- Medizinische Versorgung.

Der öffentliche Raum und öffentlich zugängliche Gebäude

Grundsätzlich liegt es im Wirkungskreis der kreisangehörigen Kommunen, dafür Sorge zu tragen, dass der öffentliche Raum ohne Barrieren zugänglich ist. Wesentliche Informationen zur Gestaltung liefert die „DIN 18024-1 Flächen: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze“. Fachliche Unterstützung bei der konsequenten Schaffung eines barrierefreien oder barrierearmen Wohnumfeldes erfolgt durch die Bayerische Architektenkammer (<http://www.byak.de/start/informationen-fur-bauherren>). Die Beratung ist in der Regel kostenlos; bei Bedarf wird auch eine Ortsbesichtigung durchgeführt.

Auf Grund der Detailvielfalt und Komplexität des Themas konnten lokale Defizite für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept nicht umfassend erhoben werden; die folgenden Punkte sollen jedoch Anregung sein, sich auf Gemeindeebene mit dem Thema auseinander zu setzen.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) – Kurzversion für die Kommunen

Gestaltungsbeispiele sind:

- Möglichst barrierefreie Gestaltung der Oberfläche von Gehwegen;
- Abgesenkte Bordsteinkanten;
- Ausreichend lange Grünphasen bei Verkehrsampeln;
- Straßenüberquerungshilfen;
- Gelegenheiten zum Ausruhen, z.B. Ruhebänke;
- Geländer an abschüssigen Wegstrecken;
- Ausreichende Beleuchtung;
- Schneeräumung und Streuung im Winter;
- Barrierefreie Zugänge zu Amtsräumen, Geschäften, Arztpraxen, Apotheken etc.

Mobilitätseingeschränkte ältere Menschen haben oft ähnliche Bedürfnisse wie Menschen mit einer Behinderung. Das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (BayBGG) gibt seit 2003 umfassende, verbindliche Vorgaben für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, die auch als Richtschnur für die seniorengerechte Gestaltung der Kommunen herangezogen werden können. So müssen z.B. alle Neubauten öffentlich zugänglicher Gebäude grundsätzlich barrierefrei errichtet werden. Die Bayerische Architektenkammer bietet zu diesem Thema Leitfäden für Planer an⁵:

- Barrierefreies Bauen 1: Barrierefreie Wohnungen;
- Barrierefreies Bauen 2: Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten;
- Barrierefreies Bauen 3: Straßen, Plätze, Wege, Öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) – Kurzversion für die Kommunen

Nahversorgung

Gut erreichbare Geschäfte und Dienstleister sind für viele ältere Menschen eine Voraussetzung, sich selber versorgen zu können. Für einige von ihnen ist es zwar mittlerweile „normal“, für alle Besorgungen das Auto zu benutzen. Aber solche, die dies nicht (mehr) können, sind in ihren Möglichkeiten, sich mit Lebensmitteln und den Gütern des täglichen Bedarfs zu versorgen, stark eingeschränkt. Der Einzelhandel hat sich in den vergangenen Jahrzehnten sehr verändert: Große Supermärkte siedeln sich an den Ortsrändern an, alteingesessene Geschäfte in den Ortszentren können sich gegenüber dieser Konkurrenz häufig nicht behaupten und gehen ein. Kürzlich verabschiedete gesetzliche Änderungen, die eine Ansiedlung großer Läden auch in kleinen Gemeinden ermöglichen, werden diesen Trend möglicherweise verstärken.

Demgegenüber ist festzuhalten und zu bedenken: Das Erledigen von Einkäufen hat für ältere Menschen jenseits der Versorgung auch eine wichtige alltagsstrukturierende und soziale Funktion. Es wird von vielen als wesentlicher Teil ihrer autonomen Selbstorganisation erlebt und ist zudem elementar für ihre gesellschaftliche Teilhabe. Der Erhalt der Nahversorgungsinfrastruktur sollte deshalb ein wichtiges Ziel der örtlichen Politik sein.

Weiterentwicklung der Einzelhandelsgeschäfte im Hinblick auf die Bedürfnisse der Älteren

Wichtige Punkte dabei sind:

- Erreichbarkeit;
- Barrierefreie Gestaltung;
- Ruhemöglichkeiten;
- Beschriftungen der Waren;
- Beratung;
- Produktauswahl;
- Serviceleistungen;
- Toiletten;
- Wasserspender.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) – Kurzversion für die Kommunen

Für solche Planungen hat sich eine Zusammenarbeit zwischen Seniorenvertreter/ innen und dem örtlichen Einzelhandel oder den Gewerbeverbänden bewährt. Zur seniorenfreundlichen Gestaltung von Geschäften gibt es einschlägige Literatur und Checklisten⁶. Denkbar ist auch die Einführung eines „Gütesiegels“ für senioren-/ familienfreundliche Geschäfte und Dienstleister, ausgewiesen etwa durch einen Aufkleber an den Türen. Beispiel für ein entsprechendes Siegel ist das Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“, das die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ und der Handelsverband Deutschland (HDE)⁷ entwickelt haben. Geschäfte, die sich dafür zertifizieren lassen wollen, müssen einen umfangreichen Anforderungskatalog erfüllen. Auch regionale Varianten eines Siegels sind möglich; beispielhaft dafür ist z.B. das „Senioren Siegel“ in Neuburg a. d. Donau.

(Wieder-)Schaffung von wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten

Dorfläden oder „Tante-Emma-Läden“ können in Gemeinden, Stadtteilen oder Wohnquartieren eine Grundversorgung sicherstellen. Es gibt Beispiele, wo dies gelungen ist, häufig unter Miteinbindung der Bürger/innen beispielsweise in Genossenschaftsmodelle (siehe z.B. den Dorfladen Niederrieden im Landkreis Unterallgäu). Siedeln sich Einzelhandelsgeschäfte in Gewerbegebieten oder am Ortsrand an, sollte zumindest sichergestellt werden, dass sie an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden werden.

Lieferdienste

Lieferdienste von Lebensmittelgeschäften, Apotheken oder Getränkeläden sind eine gute Alternative zu deren örtlichem Vorhandensein. Gerade Inhaber kleinerer Geschäfte sind häufig zu einem solchen Angebot bereit (im Landkreis gibt es bereits einige Beispiele dafür), und Apotheken – in kleinen Gemeinden besonders rar – könn(t)en durch überlokale Bringdienste ihre Abwesenheit kompensieren (allerdings fehlt dann die fachliche Kundenberatung!). An manchen Orten wäre es hilfreich, wenn die Informationen über vorhandene Lieferdienste, gebündelt dargestellt, breit zugänglich gemacht würden. Zu bedenken ist bei alledem jedoch, dass mit der Anlieferung von Waren in die Wohnung die soziale Komponente des Einkaufens (der Gang in die Öffentlichkeit, Kontakte und Beratung in den Geschäften) verloren geht.

Mobile Läden

Eine weitere Alternative, die Grundversorgung in Orten, wo es keine Geschäfte (mehr) gibt, sicherzustellen, sind mobile Läden, die auf Kleinlastwagen ein nachfrageorientiertes Sortiment an Backwaren, Lebensmitteln und frischer Ware anbieten.

6 Michael Circel: Seniorenfreundlicher Einzelhandel – Ein Leitfadens für die Praxis. Institut Arbeit und Technik 2008
(Link: <http://www.iatge.de/aktuell/veroeff/2008/cirkel01.pdf>)

7 www.wirtschaftsfaktor-alter.de

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) – Kurzversion
für die Kommunen

Fahrdienst

Im Rahmen von Nachbarschaftshilfen, örtlichen Arbeitskreisen oder Tauschringen können (ehrenamtlich betriebene oder geringfügig bezahlte) Fahrangebote zu Geschäften und Fachärzten bereitgestellt werden.

Toiletten

Gastronomiebetriebe und Geschäfte können dafür gewonnen werden, ihre Toiletten auch Passanten zur Verfügung zu stellen. Dies kann mit einem Aufkleber am Eingang signalisiert werden. Beispielhaft dafür ist die Initiative „Die nette Toilette“⁸, wie sie bereits in Grünenbach erfolgreich umgesetzt wurde.

Als **Maßnahmen** empfehlen wir::

Maßnahmen / Empfehlungen	Ansprechpartner
Fortführung der Ortsbegehungen mit Hilfe von „Checklisten“ zur Erfassung von Handlungsbedarfen im öffentlichen Raum	Städte, Märkte, Gemeinden, Seniorenbeirat, Seniorenbeauftragte der Kommunen, Behindertenbeauftragter, Bayerische Architektenkammer
Schaffung von barrierefreien / -armen öffentlichen Gebäuden, Wegen, Plätzen und öffentlichen Einrichtungen, inkl. Behindertenparkplätze und Sicherstellung des Winterdienstes	Landkreis, Städte, Märkte, Gemeinden
Unterstützung beim Erhalt bzw. Aufbau von Nahversorgungsangeboten in den Kommunen und Gemeindeteilen	Städte, Märkte, Gemeinden
Hinwirken auf seniorenfreundliche Einkaufsmöglichkeiten im örtlichen Einzelhandel	Städte, Gemeinden, Bauamt, Einzelhandel
Sicherstellung eines ausreichenden Toilettenangebots im öffentlichen Raum	Städte, Gemeinden, Gewerbetreibende
Sicherung der medizinischen Versorgung in den Kliniken und der Haus- und Fachärzteversorgung	Landkreis Städte, Gemeinden, Kassenärztliche Vereinigung

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) – Kurzversion
für die Kommunen

Handlungsfeld Wohnen zu Hause

Dieses Handlungsfeld befasst sich mit der Wohnsituation und den Wohnwünschen älterer Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lindau (Bodensee). Dabei wird auch der Frage nachgegangen, welche Hilfen ihnen – jenseits pflegerischer Leistungen – im Bedarfsfall zur Verfügung stehen und welche alternativen Wohnmöglichkeiten ihnen im Landkreis angeboten werden können.

Als **Maßnahmen** empfehlen wir:

Maßnahmen / Empfehlungen	Ansprechpartner
Anregung zur Entwicklung alternativer Wohnformen (z.B. Wohngemeinschaften, auch generationenübergreifend) im gesamten Landkreis durch Information und Beratung	Landkreis, Städte, Märkte, Gemeinden Initiativgruppen
Schaffung zentrumsnahen barrierefreien Wohnraums mit der Möglichkeit zusätzlicher Betreuung (z.B. durch „Betreutes Wohnen zu Hause“) in Gemeinden ohne betreute Wohnangebote	Städte, Märkte, Gemeinden, Wohnungswirtschaft
Ausweitung der Angebote des „Betreuten Wohnens zu Hause“ in den kreisangehörigen Kommunen	Städte, Märkte, Gemeinden, Sozialstationen
Hinwirken auf die Schaffung von barrierefreien Einfamilien- und Wohnhäusern durch Aufklärung und Beratung der Bauherren und Architekten schon bei Bauanfragen für Neubauten	Landkreis, Städte, Märkte, Gemeinden Architekten
Schaffung weiterer Mittagstischangebote in darin unterversorgten Kommunen	Städte, Märkte, Gemeinden, Kirchengemeinden, Soziale Einrichtungen
Aufbau von Nachbarschaftshilfen, soweit noch nicht vorhanden. Unterstützung der Nachbarschaftshilfen bei administrativen Tätigkeiten	Landkreis, Städte, Märkte, Gemeinden

Handlungsfeld Mobilität

Mobil zu sein, sich auch über größere Distanzen nach eigener Wahl fortbewegen zu können, ist heutzutage für sehr viele Menschen eine wichtige Grundbedingung ihres Alltagslebens und selbst noch für alte, die es nicht mehr aus beruflichen Gründen sein müssen, zumindest ein wesentliches Element ihrer Lebensqualität. Da aber mit zunehmenden Alter die Fähigkeit zur eigenständigen Mobilität (per Rad oder PKW, ja auch zu Fuß) abnimmt, ist der ältere Bevölkerungsteil auf ‚Mobilitätshilfen‘ und den Transport durch andere angewiesen, dies umso mehr dort, wo sich die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs zunehmend verschlechtern, also in den meisten ländlichen Gegenden. (Aus unseren Befragungen wissen wir, dass viele Einwohner/innen kleiner Gemeinde ihre Lebensmitteleinkäufe, Post-, Bank-, Arzt- oder Apothekenbesuche nicht mehr am eigenen Ort erledigen können, sondern dafür nun andere Gemeinden aufsuchen müssen.) Da ist dann Mobilität nicht nur wichtig für die Lebensqualität, sondern wird zur (Über-)Lebensbedingung.

Aufgrund solcher Veränderungen in der Siedlungs- wie auch Bevölkerungsstruktur (die Abnahme kleiner, dezentral gelegener Versorgungseinrichtungen, die zunehmende Zahl alter, ja hochbetagter Menschen) gewinnt das Handlungsfeld Mobilität mächtig an kommunal- und regionalpolitischer Bedeutung. Besondere Herausforderungen stellen sich für die politisch Verantwortlichen und für die betroffenen älteren Menschen deshalb, weil

- deren Mobilitätsbedürfnisse auch nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben zwar fortbestehen, ihre selbständige Mobilitätsfähigkeit aber abnimmt;
- die Transportangebote des ÖPNV dominant auf die Mobilitätsbedürfnisse jüngerer und berufstätiger Menschen ausgerichtet sind, die der ältere systematisch vernachlässigen (müssen);
- die lokalen verkehrlichen Gegebenheiten (Gehwege, Straßen, Verkehrsregelungen etc.) vielerorts nicht gut auf ältere Menschen als eigenständige Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Rad- und Autofahrer) eingestellt sind.

Als **Maßnahmen** empfehlen wir:

Maßnahmen / Empfehlungen	Ansprechpartner
Sicherung des Öffentlichen Personennah-verkehrs, zumindest auf jetzigem Niveau, ggf. mit stärkerer Werbung für das Rufbusangebot	Landkreis, Städte, Märkte, Gemeinden
Aufbau von Transportangeboten zur Aufrechterhaltung der Mobilität älterer Menschen: z.B. Anrufsammeltaxis, Fahrdienste, Bürgerbusse	Städte, Märkte, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände
Seniorenfreundliche Gestaltung von Angeboten des ÖPNV als Anreiz zu deren vermehrter Nutzung, Einführung von Seniorentarifen, Ausgabe von Taxibons	Landkreis, Städte, Märkte, Gemeinden, ÖPNV
Aufbau von Mitfahrzentralen speziell für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren	Städte, Märkte, Gemeinden
Fahrradfreundliche Gestaltung der Verkehrs-räume; Bau von Radwegen, wo immer sinnvoll und möglich	Landkreis, Städte, Märkte, Gemeinden

Handlungsfeld Präventive Angebote

Prävention in Bezug auf das Altern beinhaltet die Aufgabe, sich selbst zu helfen, bevor Hilfe nötig wird und bezieht sich vor allem auf Gesundheitsförderung und medizinische Aspekte. Sie umfasst im Weiteren aber auch soziale Aspekte wie die soziale und gesellschaftliche Integration Älterer. Prävention ist zunehmend ein Thema bei der Versorgung Hochaltriger. Es muss deshalb auch im Landkreis Lindau (Bodensee) Ziel sein, die Akzeptanz von präventiven Angeboten bei den Älteren zu erhöhen.

Nötig sind dafür nicht nur Maßnahmen der Krankheits- und Unfallvermeidung sowie der Krankheitsfrüherkennung und -vorsorge (also der medizinischen Primär- und Sekundärprävention⁹), sondern auch die individuelle Förderung eines gesunden Lebensstils und der sozialen Teilhabe (siehe Handlungsfeld „Gesellschaftliche Teilhabe“).

Vielfältige Angebote dieser Art haben sich mittlerweile – auch im Landkreis Lindau (Bodensee) – etabliert:; Bewegungsübungen, Gedächtnistraining, sportliche Aktivitäten, Veranstaltungen zu Ernährungsfragen usw. Doch nicht alle Angebote sind flächendeckend vorhanden bzw. erreichbar und selbst wenn, denen, für die sie gedacht sind, mitunter nicht bekannt.

9

Auf diese medizinischen Leistungen wird in diesem Seniorenpolitischen Konzept nicht weiter eingegangen.

Als **Maßnahmen** empfehlen wir: :

Maßnahmen / Empfehlungen	Ansprechpartner
Erstellung einer Liste mit Fachleuten, Ansprechpartner/innen und Referent/innen für gesundheitsorientierte Vorträge für Leiterinnen und Leiter der Offenen Seniorenarbeit (auch via Internet verfügbar machen); kontinuierliche Aktualisierung	Landkreis, Städte, Märkte, Gemeinden, Kranken- und Pflegekassen
Fahrdienste oder Fahrgemeinschaften zu Angeboten organisieren bzw. anregen	Städte, Märkte, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Vereine
Koordination von Angeboten auf Gemeindeebene bzw. mit Nachbargemeinden. Zusammenschluss von mehreren Gemeinden bei der Entwicklung von Angeboten, um eine ausreichende Nachfrage zu erhalten	Städte, Märkte, Gemeinden, Träger präventiver Angebote
Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Stärkung des Bewusstseins für die Bedeutung präventiver Angebote (u.a. durch eine gebündelte und übersichtliche Darstellung aller Angebote in Landkreis bzw. Städten / Gemeinden, Organisation von Gesundheitstagen); kontinuierliche Aktualisierung	Landkreis, Städte, Märkte, Gemeinden, Verbände, Träger präventiver Angebote

Handlungsfeld **Gesellschaftliche Teilhabe**

Gesellschaftliche Teilhabe ist ein generationenübergreifendes Thema, das u.a. in klassischen Bereichen wie Vereinsleben, Kirche und Nachbarschaftshilfen verortet ist. Im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts befasst sich dieses Kapitel mit Begegnungs- und Bildungsangeboten sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Seniorinnen und Senioren am öffentlichen Leben und im politischen Prozess. Dieses Handlungsfeld ist eng mit den Handlungsfeldern „Bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren“ und „Präventive Angebote“ verknüpft. Um Überschneidungen zu vermeiden, wurden z.B. gesundheitsorientierte Angebote dem Handlungsfeld „Prävention“ zugeordnet.

Als **Maßnahmen** empfehlen wir:

Maßnahmen / Empfehlungen	Ansprechpartner
Differenzierung der Angebote gemäß den Bedürfnissen unterschiedlicher Zielgruppen (insb. Hochbetagte, mobilitätseingeschränkte Personen, Männer, jüngere aktive Senioren); Ausbau auch generationenübergreifender Angebote	Städte, Märkte, Gemeinden, Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Wohlfahrtsverbände
Bekanntmachung der vorhandenen Angebote durch effektive Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Seniorensseite im Gemeindeblatt)	Städte, Märkte, Gemeinden
Schaffung von Hol- und Bringdiensten und Begleitungsangeboten zu Veranstaltungen	Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Städte, Märkte, Gemeinden
Schaffung regelmäßiger Begegnungsangebote für ältere und hochbetagte Menschen mit Hol- und Bringdienst und Begleitungsangebot wo noch nicht vorhanden	Städte, Märkte, Gemeinden, Anbieter der Offenen Seniorenarbeit, Kirchengemeinden, Nachbarschaftshilfen
Lokale Vernetzung der Ehrenamtlichen in der Offenen Seniorenarbeit, Schaffung von Fortbildungsangeboten auf Landkreisebene	Landkreis, Städte, Märkte, Gemeinden

1 Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren

Bürgerschaftliches Engagement¹⁰ von und für Seniorinnen und Senioren ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Ältere Menschen, die sich ehrenamtlich für Andere engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag zur Schaffung und Aufrechterhaltung von sozialen Angeboten in den Kommunen. Das Engagement wiederum bietet ihnen eine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe, die Chance, selber aktiv zu sein, andere Menschen zu treffen, neue Kontakte zu knüpfen und Wertschätzung von Anderen zu erfahren.

Darüber hinaus zeigen neuere Untersuchungen, dass Menschen, die ehrenamtlich tätig sind, weniger unter depressiven Symptomen und körperlichen Beeinträchtigungen leiden, dafür aber eine (nach eigener Einschätzung) bessere Gesundheit und höhere Lebenszufriedenheit haben als Menschen, die dies nicht tun¹¹. Somit ist für viele Ältere das Engagement auch ein deutlicher Gewinn für die eigene Lebensqualität.

Im Landkreis Lindau (Bodensee) ist bürgerschaftliches Engagement ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, aufzufinden beispielsweise in den zahlreichen Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, den Kirchengemeinden und Nachbarschaftshilfen oder in der Hospizarbeit. Nun, nach der Auflösung des Zivildienstes, werden möglicherweise weitere Aufgabenbereiche hinzukommen, deren Erbringung allein durch Fachkräfte nicht finanziert werden kann (z.B. Begleitdienste).

Bei der Bearbeitung dieses Themas für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept haben wir insbesondere Hinweise aus der Bürgerbefragung, des Expertenworkshops und von Projekten des bürgerschaftlichen Engagements berücksichtigt.

10 In diesem Handlungsfeld werden die Begriffe ‚bürgerschaftlich‘ und ‚ehrenamtlich‘ gleichermaßen genutzt.

11. Warner, L. M., „Wer anderen hilft, der hilft auch sich selbst“ – Wie Helfen Zufriedenheit und Gesundheit fördern kann. In: Informationsdienst Altersfragen, Heft 6, November / Dezember 2009, (Hrsg.: Deutsches Zentrum für Altersfragen).

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) – Kurzversion
für die Kommunen

Als **Maßnahmen** empfehlen wir:

Maßnahmen / Empfehlungen	Ansprechpartner
Schaffung von Koordinierungsstellen bzw. Vermittlungsstellen von Ehrenamtlichen	Landkreis, Städte, Märkte, Gemeinden, Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände
Unterstützung beim Aufbau von neuen ehrenamtlichen Initiativen, v.a. in Gemeinden, in denen es bisher keine entsprechenden Angebote gibt	Landkreis, Märkte, Gemeinden
Ausbau der Würdigung ehrenamtlichen Engagements	Landkreis, Städte, Märkte, Gemeinden, Träger
Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Ehrenamt z.B. durch Ehrenamtstage	Landkreis, Städte, Märkte, Gemeinden Träger, Wohlfahrtsverbände

2 Handlungsfeld Unterstützung pflegender Angehöriger

1995 wurde als „fünfte Säule“ des deutschen Sozialversicherungssystems die Pflegeversicherung eingeführt, um auch gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit eine soziale Absicherung zu schaffen. Vorrangig sollen die Leistungen der Pflegeversicherung die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen oder Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können (Grundsatz „Ambulant vor Stationär“). Durch die Möglichkeit, neben Zuschüssen für eine stationäre Unterbringung oder der Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes wahlweise auch Pflegegeld in Anspruch zu nehmen (oder dies mit ambulanten Leistungen zu kombinieren), wurde erstmals eine finanzielle Unterstützung für pflegende Angehörige geschaffen¹². Zur Entlastung der häuslichen Pflegepersonen können zusätzlich Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege als Versicherungsleistungen gewährt werden.

Durch die Erhöhung des Pflegegeldes, die verbesserten Möglichkeiten der Anrechnung von Pflegezeiten in der Rentenversicherung und den, durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz aus dem Jahr 2008 eingeführten Anspruch auf Pflegezeit für die Dauer von bis zu sechs Monaten, in denen sich der Pflegenden von der Arbeit freistellen lassen kann, wurden die generellen Voraussetzungen für häusliche Pflege durch Angehörige erheblich verbessert. Weiter besteht ab 01. Januar 2009 für Personen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, ein Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch eine/n Pflegeberater/in der Kassen bei der Auswahl und Inanspruchnahme von vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfeangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsbedarf ausgerichtet sind.

¹² Zur Entlastung der häuslichen Pflegepersonen können zusätzlich Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Tages- und Nachtpflege als Versicherungsleistungen gewährt werden.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) – Kurzversion
für die Kommunen

Als **Maßnahmen** empfehlen wir:

Maßnahmen / Empfehlungen	Ansprechpartner
Aufbau von weiteren Gesprächskreisen, Betreuungsgruppen und Helferkreisen in (vor allem ländlichen) Kommunen, in denen solche Angebote noch fehlen; deren Ausbau dort, wo die Nachfrage das Angebot übersteigt	Städte, Märkte, Gemeinden, Ambulante Dienste, Stationäre Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Beratungsstellen

Handlungsfeld Angebote für besondere Zielgruppen

Die demographische Entwicklung wird dazu führen, dass es unter älteren Menschen immer mehr und immer größere Gruppen gibt, die wegen ihrer speziellen Situation und spezifischen Kondition einer gesonderten Betrachtung und Behandlung bedürfen. Dies sind nicht nur, wie inzwischen weithin bekannt, demenziell erkrankte Alte, sondern zunehmend auch solche mit Depressionen oder Suchterkrankungen sowie mit Behinderungen, schließlich auch ältere Menschen, die ursprünglich aus dem Ausland stammen. Ziel dieses Handlungsfeldes ist es, Angebote zur besseren Lebensbewältigung für diese Personengruppen und ihre Angehörigen zu erschließen oder gar erst zu entwickeln. Bei unserer Bestandserhebung im Landkreis Ansbach haben wir für dieses Handlungsfeld differenziertere Informationen zu folgenden Zielgruppen eingeholt:

- Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, insbesondere Ältere mit Demenz;
- Alt gewordene Menschen mit Behinderung;
- Ältere Menschen mit Migrationshintergrund.

Da Menschen mit Demenzerkrankungen die größte Gruppe sind und gleichzeitig am intensivsten Pflege und Betreuung benötigen, wird im Folgenden auf sie der Schwerpunkt gelegt.

Als **Maßnahmen** empfehlen wir:

Empfehlungen / Maßnahmen	Ansprechpartner
Einbindung von Multiplikatoren in den Wissenstransfer zu Unterstützungs- und Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen mit Migrationshintergrund	Landkreis, Städte, Märkte, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände, Integrationsbeirat

3 Handlungsfeld Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Handlungsfeld geht es darum, in welcher Art und Weise Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern fachkundige und ausreichende Beratung zum Thema „Alt werden“ vermittelt wird. Grundlage für ihre Orientierung im Alten-relevanten Teil des Gesundheits- und Sozialwesens ist genaue und umfassende Information über bestehende Angebote und Finanzierungsmöglichkeiten. Das deutsche Hilfesystem ist aber in seiner Vielfalt und Komplexität für den Laien nicht leicht zu überblicken, und vor allem in „Akutsituationen“ wäre ein rascher, unkomplizierter Zugang zu informativer Beratung und beratenden Informationen besonders wichtig. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere an deren Kontinuität und Aktualität. Neben der Ausstattung mit Fachberatungsstellen und der Informationsvermittlung durch Printmedien und Internet ist sicher zu stellen, dass Ratsuchende auch einen kompetenten, persönlichen Ansprechpartner in ihrem Umfeld finden.

Fachkundige Beratung geht über die Weitergabe von Adressen hinaus, erfordert fundiertes Wissen um das Wer, Wo und Wie. Außerdem muss die Beratung leicht zugänglich und gut erreichbar sein; und die beratende Stelle sollte mit anderen Beratungseinrichtungen so gut verbunden sein, dass sie im Bedarfsfalle die Ratsuchenden schnell an deren Angebote weitervermitteln kann.

In einer neueren Studie¹³ zeigte sich, dass bei Beratung rund um das Thema Pflege vier Arten von Informationsbedürfnissen der Ratsuchenden im Vordergrund stehen: Neben Fragen zum Versorgungsrecht (z.B. Leistungen der Pflegekassen) und zu lebenssituations- und krankheitsspezifischen Problemen (z.B. Umgang mit Demenz) geht es um die individuellen Zugangsmöglichkeiten zum Versorgungssystem (z.B. niedrigschwellige Angebote) und insbesondere um detaillierte Informationen über die einschlägigen Dienstleistungseinrichtungen vor Ort und in der Region.

13 Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 2/11, S. 109ff

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) – Kurzversion
für die Kommunen

Als **Maßnahmen** empfehlen wir:

Maßnahmen / Empfehlungen	Ansprechpartner
Schaffung von Ansprechpartnern zur Erstberatung in den Rathäusern / Verwaltungen	Städte, Märkte, Gemeinden
Stärkung der Ansprechpartner in den Kommunen, z. B. durch die Schulung der Seniorenbeauftragten und der Zuständigen in den Gemeindeverwaltungen.	Landkreis Städte, Märkte, Gemeinden
Schaffung von festen „Seniorensseiten“ in den Gemeindeblättern, wo noch nicht vorhanden; Einbindung der regionalen Zeitungen für die Bekanntgabe überörtlicher Angebote	Städte, Märkte, Gemeinden Landkreis, Printmedien
Einrichtung von „Veranstaltungskalendern“ in Zusammenarbeit mit örtlichen Anbietern von Freizeit- und Bildungsangeboten	Städte, Märkte, Gemeinden

**Handlungsfeld Steuerung, Kooperationen,
Koordinationsstrukturen und Vernetzung**

Ziele von Kooperationen und Vernetzungen sind es, Informationen über träger- bzw. ressortübergreifende Aktivitäten auszutauschen, Doppelarbeit vorzubeugen und Prozesse effizienter zu gestalten. Auch die Vermittlung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger an zuständige Fachstellen ist in gut vernetzten Strukturen viel besser möglich. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen lassen sich untergliedern in:

- a. Vernetzung auf der **fachlichen Ebene**. Dies geschieht entweder innerhalb der jeweiligen Träger oder auch trägerübergreifend;
- b. Kooperation auf der **Fallebene**. Hier stimmen Dienstleister die Betreuung / Versorgung von Klienten ab;
- c. Kooperation und Vernetzung in einem **regional definierten Einzugsbereich**. Hier vernetzen sich unterschiedliche Einrichtungen, z.B. mit dem Ziel, die jeweiligen Angebote besser aufeinander abzustimmen.

Nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom 1. Juli 2008 sind Koordination und Vernetzung in Zukunft auch Aufgaben von sog. Pflegestützpunkten. Deren Aufbau soll von den Kranken- und Pflegekassen, möglichst mit Beteiligung der Landkreise, erfolgen. Im Landkreis Lindau (Bodensee) ist die Einrichtung eines solchen Stützpunktes zurzeit nicht geplant.

Als **Maßnahmen** empfehlen wir:

Maßnahmen / Empfehlungen	Ansprechpartner
Schaffung von kommunalen Vernetzungs- bzw. Koordinationsstrukturen wo dies noch nicht der Fall ist	Städte, Märkte, Gemeinden

Handlungsfeld Hospizdienste und Palliativversorgung

Der Wunsch, auch bei schwerster Krankheit oder unfallbedingter Schädigung noch ein Höchstmaß an Selbstbestimmung über das eigene Leben zu haben, auch schmerztherapeutisch gut versorgt zu werden und schließlich menschenwürdig sterben zu können, ist in den letzten Jahren für immer mehr Menschen wichtig geworden. Die Hospizbewegung und der Ausbau ambulanter und stationärer Palliativversorgung wie auch die Verbreitung von Patientenverfügungen und

-vollmachten reagieren auf diese Entwicklung in unterschiedlicher Weise.

So gibt es Hospizvereine, die haupt- oder ehrenamtlich schwerstkranken Menschen und deren Angehörigen ambulant psychosozialen Beistand leisten und dadurch auch Sozialstationen und Pflegeheime unterstützen, ohne selbst pflegerisch tätig zu sein. Darüber hinaus gibt es stationäre Hospize sowie Palliativstationen in Krankenhäusern für schwerstkranken und sterbende Menschen. Beide verfolgen das Ziel, mit einem ganzheitlichen und individuell gestaltbaren Behandlungsansatz die krankheitlichen Belastungen dieser Patienten zu verringern und so deren Lebensqualität zu verbessern. Dies will auch die seit 2007 als GKV-Leistung anerkannte „spezialisierte ambulante Palliativversorgung“, durch die ausdrücklich Patienten ohne Heilungschance auch in ihrer häuslichen Umgebung (oder einer bereits vertrauten Pflegeeinrichtung) bis zu ihrem Tode betreut und begleitet werden.

Hospiz- und Palliativversorgung haben sich in Deutschland nebeneinander entwickelt, im Sinne einer guten Versorgung am Lebensende vernetzen sich diese Bereiche jedoch zunehmend. Gesetzgeber wie auch Krankenkassen unterscheiden die allgemeine von der spezialisierten Hospiz- und Palliativversorgung.

Als **Maßnahmen** empfehlen wir:

Maßnahmen / Empfehlungen	Ansprechpartner
Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Veranstaltungen) für die Kommunen (Verwaltungen)	Träger der Hospizarbeit

4 Handlungsfeld Betreuung und Pflege

Betreuung und Pflege sind bei der Versorgung älterer Bürgerinnen und Bürger zentrale Themen. Standen früher vor allem die Stationären Pflegeeinrichtungen im Mittelpunkt der Pflegebedarfsplanung, so hat sich dies inzwischen geändert¹⁴. Die ausreichende und angemessene Versorgung mit Ambulanten Diensten ist eine unabdingbare Voraussetzung dafür, dass dem sowohl vom Gesetzgeber als auch von der ganz überwiegenden Zahl der betroffenen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger gewünschten möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und im heimischen Umfeld Rechnung getragen werden kann. Weiterhin bieten Tages- und Kurzzeitpflege Entlastungsmöglichkeiten, vor allem für die Angehörigen pflegebedürftiger Menschen. Eine angemessene Ausstattung mit stationären Pflegeplätzen ergänzt das Angebot für diejenigen, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können oder wollen.

Zielsetzung ist es, im Landkreis Lindau (Bodensee) die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dem im Gesetz verankerten Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ künftig stärkeres Gewicht zukommt.

Als **Maßnahmen** empfehlen wir:

Empfehlungen / Maßnahmen	Ansprechpartner
Ausbau von kleinteiligen Wohn- und Pflegeangeboten wie ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Ausbau der Stationären Einrichtungen mit zielgruppenorientierten Konzepten, v.a. für Menschen mit Demenz und / oder anderen gerontopsychiatrischen Erkrankungen	Bezirk Schwaben, Städte, Märkte und Gemeinden, Träger, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen und Dienste, Private Investoren
Bedarfsgeleiteter Ausbau von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige durch Tages- und Kurzzeitpflege und vor allem durch niedrigschwellige, nahegelegene Angebote der Tagesbetreuung sowie Förderung von ehrenamtlichen Helferkreisen	Städte, Märkte und Gemeinden, Träger, Wohlfahrtsverbände, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste

¹⁴ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.), Kommunale Seniorenpolitik, München 2009, S. 20 f.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) – Kurzversion
für die Kommunen

Empfehlungen / Maßnahmen	Ansprechpartner
Ausbau der Angebote und Betreuungsmöglichkeiten für betreuungsbedürftige Menschen und Demenzkranke, z.B. Betreutes Wohnen zu Hause, vor allem für allein lebende ältere Menschen	Städte, Märkte und Gemeinden, Träger, Wohlfahrtsverbände, Stationäre Einrichtungen, Ambulante Dienste, Fachstelle für pflegende Angehörige, Ehrenamtliche
Schaffung barrierefreier Wohnangebote	Städte, Märkte und Gemeinden, Private Investoren
Ausbau von Wohnberatung und Wohnungsanpassung, Sicherstellung einer darauf gerichteten Öffentlichkeitsarbeit in Form von Vorträgen, Praxisbeispielen, Ausstellungen etc.	Landkreis, Städte, Märkte und Gemeinden, Pflegekassen, Beratungsstellen
Unterstützung beim Erhalt bzw. Aufbau von Nahversorgungsangeboten in den kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeteilen, um einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und im heimischen Umfeld zu erleichtern	Städte, Märkte und Gemeinden

Zusammenfassende Einschätzung und Ausblick

Der im Artikel 69 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) festgelegte Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ impliziert, den Blickwinkel für die Seniorenarbeit und auch -politik zukünftig in stärkerem Maße als bislang auf den häuslichen Bereich auszurichten. Dies deckt sich auch mit dem Wunsch der allermeisten älteren Menschen, nämlich so lange wie möglich zu Hause und damit im gewohnten sozialen Umfeld verbleiben zu können. Damit dies gelingen kann, bedarf es aber vielfältiger Arrangements und Rahmenbedingungen und erheblicher Anstrengungen.

Es sei an dieser Stelle nochmals ausdrücklich betont, dass der Grundsatz „Ambulant vor Stationär“ ganz klar nicht bedeutet „Ambulant statt Stationär“, denn sicherlich wird es immer ältere Menschen geben, die im Bedarfsfall aus vielerlei Ursachen entweder nicht zu Hause leben wollen oder auch können. Die im Kapitel 2 dargestellte demographische Entwicklung in der Vergangenheit und insbesondere der Zukunft trägt zweifelsohne ebenfalls dazu bei. Gerade deshalb ist es auch wichtig, dass auf die Ausgestaltung und die Lebensqualität in den Stationären Einrichtungen ein dauerhaft hoher Wert gelegt wird und entsprechende Konzepte (weiter-) entwickelt werden.

Das vorliegende Seniorenpolitische Gesamtkonzept (SPGK) ermöglicht nunmehr eine Gesamtschau der Angebote für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Lindau (Bodensee), differenziert nach zwölf zentralen Handlungsfeldern. Diese werden im vorliegenden Konzept zwar idealtypisch getrennt betrachtet und analysiert, wobei allerdings dabei stets mitzudenken ist, dass es zwischen ihnen Berührungspunkte und auch Überlappungen gibt. Besonders augenscheinlich wird dies z.B. bei den beiden Handlungsfeldern „Gesellschaftliche Teilhabe“ und „Bürgerschaftliches Engagement“, aber auch bei „Wohnen zu Hause“, „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“ und „Mobilität“ wird dies deutlich. Ziel ist es dabei, die gesamte Lebenswelt älterer Menschen mit den erforderlichen Versorgungs-, Wohn- und Pflegeformen abzudecken.

Neben der Vielzahl von Einrichtungen, Angeboten, Diensten und Initiativen, die im Landkreis bereits vorhanden sind und durch großes Engagement von haupt- und ehrenamtlich Tätigen getragen werden, wurden durch die Analyse auch die Bereiche deutlich, in denen es (noch) Verbesserungsbedarfe gibt, bzw. die für die kommenden Jahre neue Fragestellungen und Aufgaben mit sich bringen werden. Dafür wurden eine Reihe von Maßnahmen und Empfehlungen entwickelt, die sowohl in ihrer Umsetzung als auch in der Zuständigkeit und ihrer Wichtigkeit ganz verschieden und unterschiedlich anspruchsvoll und beanspruchend sind. Diese sind einerseits vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zu sehen. So wird auch im Landkreis Lindau (Bodensee) (bereits ausgehend von einem schon

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) – Kurzversion für die Kommunen

jetzt hohen Niveau) die Zahl der über 60-Jährigen kontinuierlich ansteigen und bereits Anfang der Zwanziger Jahre wird jeder dritte Einwohner des Landkreises dieser Altersgruppe angehören.

Nun spielen ganz sicherlich für die künftigen Veränderungen in diesen Bereichen nicht nur Quantitäten eine wichtige Rolle. Auch und gerade qualitativen Aspekten kommt – nicht zuletzt den aktuellen gesetzlichen Entwicklungen folgend – beim strukturellen Um- und Ausbau der gesamten Lebenswelt älterer Menschen und der „Pflegerlandschaft“ im Landkreis Lindau (Bodensee) eine zentrale Bedeutung zu.

Bereits heute lebt – wie die Bürger/innen-Befragung gezeigt hat – fast jeder Dritte der über 60-Jährigen allein. Jeder Siebte der Befragten sagte, dass sie / er keine Kinder habe, auf die sie / er im Bedarfsfall als – potenzielle – Unterstützung zurück greifen könnte. Dies ganz jenseits dessen, dass gut 30 Prozent der Kinder der Befragten nicht im Landkreis wohnen. Aber auch ein Drittel der Befragten meinte, dass sie nicht abhängig seien und keinerlei Unterstützung von Seiten ihrer Kinder möchten – was ein vergleichsweise hoher Wert ist.

Hingewiesen sei an dieser Stelle aber auch auf einige spezifische – positive – Besonderheiten, die den Landkreis Lindau (Bodensee) im Seniorenbereich doch von vielen anderen Gebietseinheiten unterscheidet. So sind die Seniorinnen und Senioren selbst bereits seit vielen Jahren mit den Seniorenbeauftragten in den Städten, Märkten und Gemeinden und dem Seniorenbeirat auf Kreisebene gut organisiert und sogar über die Landesgrenzen hinweg vernetzt. Der stationäre Pflegebereich ist gut ausgebaut, es gibt eine Vielzahl von Heimen mit verschiedenen Schwerpunkten. Erfreulicherweise ist auch der Bereich der Tagespflege gut ausgestattet. Im ambulanten Bereich bestehen mit den zwei Beratungsstellen für pflegende Angehörige und den bestehenden Pflegediensten und Sozialstationen auch gute Voraussetzungen für einen Verbleib zu Hause – wenn auch deutlich wurde, dass große Herausforderungen bevorstehen, wenn der Grundsatz "ambulant vor stationär" im Landkreis eine gewichtigere Rolle einnehmen soll, als es bisher der Fall ist. Mit dem Hospiz in Lindau (Bodensee) und der Arbeit der professionellen und ehrenamtlichen Hospizhelfer und Palliativfachkräfte besteht für den Landkreis ein Angebot, das im Vergleich zu vielen anderen Landkreisen als sehr positiv zu bewerten ist. Sehr zu begrüßen ist es, dass – neben den vielfältigen Aktivitäten in den größeren Kommunen des Landkreises – sich bereits einige kleinere Gemeinden auf den Weg gemacht haben, in Arbeitskreisen und in Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure die zukünftige Ausgestaltung der sozialen Landschaft zu gestalten.

Eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen und Empfehlungen hängt zweifelsohne nicht nur vom Landkreis und den Trägern sozialer Einrichtungen und Dienste ab. Vielmehr müssen die Ergebnisse und Maßnahmenempfehlungen nunmehr auch auf der Ebene der 19

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) – Kurzversion für die Kommunen

kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden diskutiert und umgesetzt werden. Dazu bedarf es natürlich auch der Unterstützung durch den Landkreis, der mit dem SPGK sozusagen die Basis und den Rahmen für die weiteren Aktivitäten liefert.

Wenngleich viele der in diesem Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen zwar nicht völlig kostenneutral sind und vor allem von der Idee, Bereitschaft und Begeisterung leben, so ist doch in diesem abschließenden Kapitel nochmals explizit darauf hinzuweisen, dass es natürlich auch finanzielle und inhaltliche Grenzen im Hinblick auf einen fachlich und sachlich gerechtfertigten und sinnvollen Ausbau von entsprechenden Angeboten, Diensten und Einrichtungen gibt, die nicht zuletzt an den gesetzlichen und anderen „übergeordneten“ Vorgaben liegen.

In einem ersten Schritt ist es nun wichtig, die Gemeinden, und hier vor allem die Seniorenbeauftragten und Bürgermeister/innen, aber nach Möglichkeit natürlich auch den jeweils gesamten Gemeinderat, über die Inhalte und Ergebnisse des Konzepts zu informieren und von der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen zu überzeugen.

Die Städte, Märkte und Gemeinden sollten dann mit Unterstützung und in Zusammenarbeit mit dem Landkreis jeweils für sich erarbeiten, wie das Seniorenpolitische Gesamtkonzept, bzw. die darin vorgestellten Empfehlungen und Maßnahmen, vor Ort umgesetzt werden können. Dafür ist es erforderlich, die jeweils spezielle Situation in den Kommunen zu berücksichtigen und die Vorschläge mit Blick auf ihre örtliche Umsetzbarkeit zu überprüfen. Auch lokale Bestandsaufnahmen sind dafür sinnvoll. Dabei sollten stets auch die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine, Verbände, Nachbarschaftshilfen (so vorhanden), Offene Einrichtungen, Kirchengemeinden, ehrenamtlich Tätige etc. mit einbezogen werden.

Nicht alle Maßnahmen bedürfen aber einer „individuellen“ gemeindebezogenen Lösung. Vielmehr ist es mitunter sicherlich sinnvoll, dass auch die Städte, Märkte und Gemeinden sich bei manchen Maßnahmen Kooperationspartner (z.B. Nachbargemeinden, regionale Verbände, VGem) suchen, mit denen gemeinsame Lösungen gefunden werden können. Regionale Besonderheiten spielen dabei sicherlich eine wichtige Rolle und sollten entsprechende Berücksichtigung finden.

Da das Seniorenpolitische Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) sozusagen ein „lernendes Konzept“ ist, ist bereits jetzt an ein die Umsetzungen begleitendes Monitoring zu denken – also die kontinuierliche Protokollierung, Beobachtung und Bewertung der konkreten Umsetzungsprozesse. Auch die Ausarbeitung eines Evaluationskonzepts, das die ergriffenen bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen und

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) – Kurzversion für die Kommunen

Empfehlungen des SPGK anhand von vorab erarbeiteten und definierten Wirkungszielen und Erfolgskriterien misst, erachten wir als sinnvoll und notwendig. Um dies zu gewährleisten, ist geplant, dass das für den Entwicklungsprozess des SPGK eingesetzte Begleitgremium (erweitert durch weitere relevante Institutionen und Personen) sich auch zukünftig zirka ein- bis zweimal im Jahr trifft und sich u.a. auch mit diesen Themen und Ergebnissen der Umsetzung beschäftigt (Organisation durch das und Federführung beim Landratsamt). Weitere Inhalte ihrer Arbeit wären z.B. die Diskussion aktueller – auch gesetzlicher – Entwicklungen und Veränderungen im Bereich der Seniorenarbeit und Seniorenpolitik und ihre Implikationen für den Landkreis.

Wenngleich die älteren Menschen generell keinesfalls eine homogene Gruppe mit weitgehend identischen Zielen, Wünschen, Bedürfnissen und Interessen bilden¹⁵, so ist hier dennoch auf einige sozusagen „übergeordnete“ Entwicklungen in diesem Bereich zu verweisen, die sicherlich auch im Hinblick auf den Landkreis Lindau (Bodensee) und die Umsetzung des SPGK mitzudenken sind: „Angesichts größerer räumlicher Distanzen zwischen den familialen Generationen und steigender Erwerbsquoten von Frauen wird es zukünftig schwieriger werden, eingespielte Konstellationen familialer Unterstützungsleistungen aufrechtzuerhalten. So werden in Zukunft voraussichtlich andere Lösungen gefragt sein, um dem verbreiteten Wunsch älterer Menschen entgegenzukommen, auch bei eingeschränkter Gesundheit und zunehmendem Hilfebedarf in der eigenen Wohnung zu leben. Bislang werden die Pflege und die alltägliche Unterstützung älterer Familienmitglieder zum Großteil von Verwandten, insbesondere den Töchtern und Schwiegertöchtern, geleistet. Gerade die Frage, wie die steigende Zahl der weniger stark in Familien eingebundenen Älteren zukünftig integriert werden kann, ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Wie sehr diese Menschen von Isolation und unzureichender Unterstützung betroffen sein werden, wird auch davon abhängen, welche Beziehungen sie jenseits von Partner- und Elternschaft etablieren und aufrechterhalten können“¹⁶.

Zu berücksichtigen ist bei allem, dass das Thema „ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger und ihre Lebenswelten, Betreuung und Pflege etc.“ in Zukunft in (noch) stärkerem Maße auf der

¹⁵

Vgl. dazu aktuell den 6. Altenbericht der Sachverständigenkommission für das BMFSFJ und die Bundesregierung mit dem Thema „Altersbilder in der Gesellschaft“. Die Kommission legte ihrer Arbeit zwei Leitbilder zugrunde, die sich auch im SPGK widerspiegeln: 1) Eine selbst- und mitverantwortliche Lebensführung ermöglichen; 2) Die Vielfalt des Alters beachten. Interessant sind in diesem Kontext auch die Ergebnisse der aktuellsten Generationenstudie der Stiftung für Zukunftsfragen von Ende 2007 (vgl. Opaschowski, H.W., Reinhart, U., *Altersträume. Illusion und Wirklichkeit*, Darmstadt 2007).

¹⁶

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), *Altern im Wandel. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys (DEAS)*, Berlin, August 2010, S. 49 f.

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Lindau (Bodensee) – Kurzversion für die Kommunen

gesellschaftspolitischen Agenda stehen wird und muss, was allein schon aus der heute bereits absehbaren künftigen demographischen Entwicklung resultiert. Etwas anders und zugespitzter formuliert: Es ist schon heute ein „Zukunftsthema“ – auch im Landkreis Lindau (Bodensee).